

Liebe Gäste!

Unsere Saunaanlage will Ihnen Erholung und Gesundheit bieten! Bitte haben Sie Verständnis, dass die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zur Erfüllung behördlicher Vorschriften für die Sicherheit, die Hygiene und vor allem für das Wohlbefinden der Bade- und Wellnessgäste erforderlich ist. Darüber hinaus gelten auch unsere an der Rezeption ausgehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung des Grandhotels Niederösterreichischer Hof.

Mit dem Zutritt zum Wellnessbereich (gesamter Indoorwellnessbereich sowie Außenanlagen samt Schwimmbecken) erkennt jeder Gast die Bestimmungen der Sauna- und Badeordnung, sowie alle zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Sicherheit erlassenen Anordnungen, inbegriffen die zur Sicherheit durchgeführte Videoüberwachung im Bereich des Schwimmbeckens, an.

Gäste, die die gegenständliche Sauna- und Badeordnung übertreten oder sich den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Aufsichtspersonen des Hotels widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung etwaiger geleisteter Beträge, aus der Anlage verwiesen werden.

Der Betreiber ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Wellness- und Badeanlagen im Rahmen der Vorschriften dieser Sauna- und Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen.

Es ist weder dem Betreiber noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelände ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren. Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal des Hotels gehörende Dritte.

Grundsätzlich dürfen nur gesunde Personen die einzelnen Anlagen benützen. **Im Zweifelsfall ist vorab ein Arzt zu konsultieren.**

Personen denen vom Aufsichtspersonal ein Benützungsverbot erteilt worden ist und Personen mit folgenden Krankheiten dürfen die Wellnessanlagen (Sauna, Dampfbad, Schwimmbecken etc.) jedenfalls nicht besuchen:

Hauterkrankungen,	Lungentuberkulose,	
Infektionserkrankungen,	Herzkrankungen,	Venenentzündungen,
Septische Infekte,	Bluthochdruck,	Kreislaufabläßigkeit,
Virusinfektion (Grippe),	Epilepsie,	entzündliche
akute Entzündungen innerer	in den ersten drei Monaten	Hauterkrankungen/ Ekzeme
Organe,	nach einem Schlaganfall,	offenen Wunden

Der Wellnessbereich ist während der durch Anschlag oder durch das Aufsichtspersonal bekanntgegebenen Zeiten für Hotelgäste geöffnet. Änderungen sind vorbehalten.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Benutzung der Anlage nicht gestattet.

Die Benutzung der Anlage ist ausschließlich Hotelgästen (mit einer gültigen Key-Card) vorbehalten.

Kinder und Jugendliche haben nur in Begleitung einer befugten, volljährigen Aufsichtsperson, Zutritt zum Wellnessbereich.

Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann der Betreiber mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.

Die Badeanstalt behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

Die Anlage wurde vorschriftsgemäß errichtet und wird entsprechend bedient und gewartet. Insbesondere werden die geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften eingehalten. Weitere Verpflichtungen bestehen seitens des Betreibers nicht.

Sofern der Hotelbetreiber Kenntnis von einer Störung, Mangel- oder Schadhafteigkeit einer Anlage erlangt, die einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, ist die Benutzung der mangelhaften Anlage umgehend untersagt oder wird deren Benutzung entsprechend eingeschränkt. Das gleiche gilt für notwendige Instandhaltungsarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Betreibung notwendig sind.

Anordnung des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Der Hotelbetreiber und seine Mitarbeiter sind nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, Kinder, Minderjährige, Unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

Für deren Beaufsichtigung haben die auch sonst verantwortlichen Aufsichtspflichtigen zu sorgen, selbst wenn sie selbst das Gelände kurzzeitig verlassen. Der Hotelbetreiber ist nicht verpflichtet, die Erklärung der Begleitperson, zur Aufsicht befugt zu sein, zu überprüfen.

Die Begleitperson übernimmt mit der Erklärung, zur Aufsicht befugt oder bereit zu sein, die Aufsichtsverantwortung. Die Aufsichtsperson ist für das Verhalten der von ihnen begleiteten Kindern im Wellnessbereich und vor allem auch beim/ im Schwimmbecken und für die Einhaltung der Sauna- und Badeordnung verantwortlich.

Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten. Das Aufsichtspersonal ist ermächtigt, im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Badeordnung ein Sauna- und Badeverbot zu erteilen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Reduzierung des Zimmerpreises/Eintrittspreises. Der Betreiber kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe seines zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste und sonstige, sich auf dem Gelände der Badeanstalt aufhaltende Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnet und können erforderlichenfalls des Geländes verwiesen werden.

Wertsachen und größere Geldbeträge sind an der Rezeption abzugeben. Für sonstige in das Saunagelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Gefundene Gegenstände sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben.

Der Betreiber haftet nur für solche Schäden, die er oder sein Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benützungsregeln (z.B. für Sauna, Sonnenwiese, Schwimmbekken) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen w.o.a.

Die Einrichtungen mögen schonend behandelt werden. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Schadensbehebung bzw. der Beseitigung der Verunreinigung müssen vom Beschädiger getragen werden. Falls eine Beschädigung oder eine Verunreinigung – wenn auch unabsichtlich – verursacht wurde, teilen Sie dies bitte an der Rezeption mit.

Die Gäste sind in der gesamten Saunaanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet. Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Der Außenbereich der Anlage samt Außenstiege darf nicht barfuß und nur mit entsprechenden Badeschuhen begangen werden. Das Laufen ist in allen Bereichen der Anlage untersagt. Rasieren und Haare schneiden ist im gesamten Wellnessbereich verboten.

Im Interesse der Mitbenutzer ist jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Erholung, die Sicherheit oder die Hygiene beeinträchtigt, insbesondere Ruhestörung wie Lärmen, Singen, Pfeifen und Rauchen.

Alle Anlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckwidmung benutzt werden.

Im Wellnessbereich ist das Telefonieren untersagt und wird ersucht Tablets etc. nur leise zu benutzen.

Es ist nicht gestattet Speisen und Getränke in die Anlage mitzubringen. Lediglich die angebotenen Produkte von der Teebar dürfen in diesem Bereich eingenommen werden. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Wir bitten Sie Liegen und Stühle nicht zu reservieren.

Die Benützung von Seife, Shampoos etc. darf nur im Bereich der Duschen erfolgen.

Benützen Sie bitte vor dem ersten Saunagang zur Körperreinigung die Duschen. Betreten Sie die Sauna nur abgetrocknet. Verwenden Sie in der Sauna als Unterlage ein ausreichend großes, trockenes Liegetuch. Benützen Sie nach der Sauna die vorhandenen Duschen und Abkühlrichtungen. Der Notschalter in den Kabinen darf nur in Notfällen verwendet werden.

Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen. Die Brausen sind nach dem Gebrauch sofort abzudrehen.

Das Springen vom Beckenrand ist verboten. Die Abgrenzungen des Badegeldes dürfen nicht er- oder überklettert werden.

Die Benützer der Geräte und Einrichtungen haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden. Badegäste die sich im Nahebereich von Geräten und Einrichtungen befinden, haben darauf zu achten, dass es durch die Nutzer der Geräte und Einrichtungen nicht zu Gefährdungen der eignen Person oder anderer Badegäste kommt. Die Badegäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Das „oben ohne Baden“ und -sonnen ist nicht gestattet. Das Fotografieren anderer Badegäste oder des Personals ohne deren Einwilligung ist verboten.

Das Benutzen von Glaswaren ist im gesamten Wellnessbereich nicht gestattet.

Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sind dem zuständigen Personal oder der Leitung der Badeanstalt sofort zu melden. Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!